

Sozialarbeit im Rehabilitationsteam

www.auva.net



Allgemeine
Unfallversicherungsanstalt

Sozialarbeit im Rehabilitationsteam

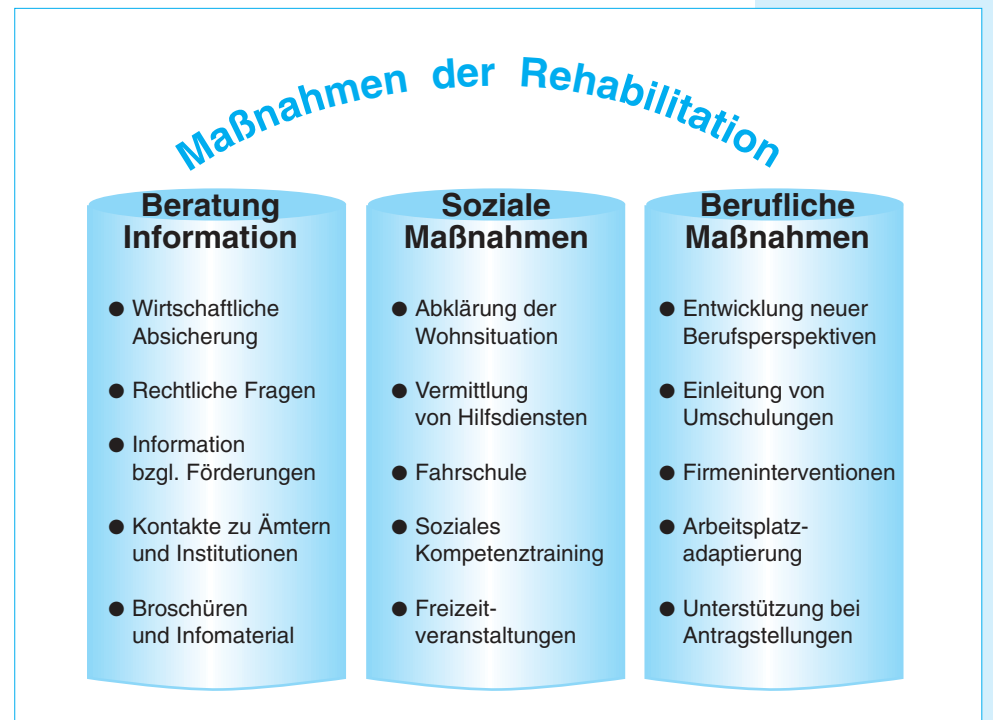


Allgemeine
Unfallversicherungsanstalt

Die Rolle der Sozialarbeit in der Rehabilitation

Die Rolle der Sozialarbeit kann als Schaltstelle oder Drehscheibe umschrieben werden.

In den Sozialberatungen der Rehabilitationszentren laufen viele Fäden zusammen und Kontakte werden geknüpft. Die Aufgabe der SozialarbeiterInnen ist es, die für die Rückkehr der Betroffenen in die früheren oder neuen Lebensbereiche nötigen Voraussetzungen abzuklären und die entsprechenden Maßnahmen mitzugestalten.



IMPRESSUM:

Medieninhaber und Hersteller: Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
Leitender Angestellter: Generaldirektor Mag. Helmut Pichler
Für den Inhalt verantwortlich: Rehabilitationsabteilung in Zusammenarbeit mit der Landesstelle Wien
Satz und Layout: Renate Gansch
Alle: 1200 Wien, Adalbert-Stifter-Straße 65
Druck: Paul Gerin, 2120 Wolkersdorf, Wienerfeldstraße 9

Die Tätigkeit umfasst mehrere Ebenen:

- die Patienten- und Angehörigenebene
- die Teamarbeit im Reha-Zentrum
- die Verbindung (nach außen) zu Institutionen wie Rehabilitations- und Kostenträgern
- die gesellschafts- und sozialpolitische Ebene

TEAMARBEIT

multiprofessionell - partnerschaftlich



Internes Team
Externes Team

Das jeweilige Rehabilitationsziel kann nur in Zusammenarbeit aller Bereiche des Teams und mit den Vertretern der Kosten- und Rehabilitationsträger erreicht werden. Der Patient ist mündiger Partner. Hilfe zur Selbsthilfe ist immer unser oberstes Gebot.

Nur fallweise ist es erforderlich, für einzelne PatientInnen in bestimmten Situationen sozusagen Anwaltsfunktion zu übernehmen – sei es im Rehabilitationsteam oder nach außen, z.B. Ämtern bzw. Institutionen gegenüber.

Wir haben uns in der Sozialarbeit im Rehabilitationszentrum nicht nur mit rechtlichen oder mit Leistungssachen zu befassen, sondern mit zutiefst menschlichen Lebensbewältigungsproblemen. Kein Fall ist gleich einem anderen – jede Situation von Betroffenen hat ihre eigenen Facetten!

DAS GESPRÄCH

ist ein wesentliches Werkzeug
der Sozialberatung!



Viele Fragen sind wichtig und es muss ihnen nachgegangen werden.

- Wie wird der Betroffene mit seiner Situation fertig?
- Welche Voraussetzungen, Einstellungen, welche Lebenserfahrung bringt er dafür mit?
- Wie ist das Beziehungsgefüge des Betroffenen?
- Wie kommen die Angehörigen mit der Behinderung zurecht?
- Was bedeutet eine notwendige Änderung der Wohnsituation, von den Schwierigkeiten der Wohnungssuche bis hin zur eventuell einzig möglichen Heimunterbringung?
- Wie kann die eventuell erforderliche weitere Betreuung gesichert werden?
- Welche Perspektiven gibt es?
- Welche Alternativen gibt es?
- Welche Informationen, wie viele Gespräche sind nötig, um es dem Betroffenen zu ermöglichen, seine eigene Entscheidung zu treffen?

Um all dem bestmöglich gerecht zu werden, erfordert der Sozialarbeiterberuf ein hohes Maß an Engagement und die nicht nachlassende Bereitschaft, sich weiterzubilden.

Im Rehabilitationszentrum werden die Weichen für die Zukunft der Betroffenen und ihres sozialen Umfeldes gestellt, hinsichtlich

- der beruflichen Perspektiven
- der wirtschaftlichen Absicherung
- der erforderlichen Maßnahmen für einen behinderungsgerechten Lebensraum
- der Organisation der daheim notwendigen Hilfsdienste
- der künftigen Mobilität

Die betroffenen Behinderten und ihre Angehörigen sehen sich einem für sie kaum überblickbaren Ämter-Dschungel gegenüber. Sie wissen meist nicht, welche Leistungen in ihrem Fall möglich sind, wer dafür zuständig ist, welche Voraussetzungen maßgeblich und auf welchem Weg und wann diese Leistungen zu bekommen sind.

Die SozialarbeiterInnen stellen ihr Know-how als Spezialisten den Betroffenen zur Verfügung!

Finanzielle Sicherung

Im Rehabilitationszentrum werden zur finanziellen Absicherung zunächst gemeinsam mit den Patienten eventuelle Entgeltfortzahlungsansprüche aus dem Dienstverhältnis geklärt, weiters die Ansprüche aus der Krankenversicherung.

Ist der Patient bzw. seine Angehörigen allein dazu nicht in der Lage, werden die erforderlichen Unterlagen eingeholt, die zur Auszahlung der zustehenden Gelder führen, ebenso wird beim Ausfüllen der nötigen Antragsformulare geholfen.

Die Patienten werden grundsätzlich über Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung, aus der Krankenver-

sicherung, aus der Pensionsversicherung bzw. der Arbeitslosenversicherung beraten. Vor allem über die gesetzliche Pensionsversicherung sind genaue Informationen erforderlich, da hier Zeitpunkt und Art der Antragstellung große Auswirkungen auf künftige Leistungen haben, desgleichen muss z.B. das Pflegegeld zeitgerecht beantragt werden.

WIRTSCHAFTLICHE ABSICHERUNG

**Krankengeld
Pensionsantrag
Pflegegeld
Sozialhilfe**



Als zusätzliches Service wird über die Sozialberatungen von einigen Rehabilitationsträgern ein regelmäßiger Sprechtag angeboten, an dem über finanzielle, soziale und berufliche Hilfestellungen informiert werden kann.

INFORMATIONEN

**zu Förderungen
und Begünstigungen**

**Behindertenpass
Parkschein - 29b Ausweis
Steuerbefreiungen etc.**



Rechtsauskünfte

Neben der intensiven Zusammenarbeit der SozialarbeiterInnen mit Sozialversicherungsträgern, dem Arbeitsmarktservice, den Bundessozialämtern und Sozialhilfeträgern

werden für Patienten mit speziellen Anliegen oder Fragen auch Kontakte, z.B. zu Schuldnerberatungsstellen oder Rechtsberatungen (Arbeiterkammern, Bezirksgerichte etc.), hergestellt.

Arbeitsrechtliche Fragen, Probleme bzgl. Schadenersatz und Haftung, Anspruch auf Schmerzensgeld, etc. beschäftigen viele Patienten.

ANLAUFSTELLE für rechtliche Fragen

- ◆ **Arbeitsrecht**
- ◆ **Sozialversicherung**
- ◆ **Schadenersatz
Haftung**

Es wird über Hilfsangebote sowie über die Zuständigkeit der verschiedenen Rehabilitations- und Kostenträger informiert.

HILFE ZUR SELBSTHILFE



Im Vordergrund aller Schritte und Maßnahmen der Sozialarbeit steht das Bestreben, den Betroffenen eigene Entscheidungen zu ermöglichen. Dieser Grundsatz erfordert oft eine aufwendigere und intensivere Betreuung der Patienten, als würde der/die SozialarbeiterIn gleich selbst für den Betroffenen die erforderlichen Anträge stellen.

Die Patienten sollen befähigt werden, zukünftig ihre Ansprüche selbst geltend machen zu können.

Berufliche Hilfestellung

Am Beginn des Rehabilitationsaufenthaltes machen sich die SozialarbeiterInnen in einem Erstgespräch ein Bild über die bisherige Schul- und Berufslaufbahn der Patienten. Dies lässt im Hinblick auf die medizinische Situation meist erste Schlüsse zu, ob Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation erforderlich werden.

Als Maßnahmen sind vorgesehen:

- betriebliche wie externe Ein-, Um- und Nachschulungen
- berufliche Ausbildung zur Wiedergewinnung oder Erhöhung der Erwerbsfähigkeit
- Gewährung von Darlehen (gegebenenfalls auch von Zuschüssen) und sonstigen Maßnahmen zur Ermöglichung der Fortsetzung der Erwerbstätigkeit
- Hilfe zur Erlangung einer geeigneten Arbeitsstelle oder einer anderen Erwerbsmöglichkeit (z.B. selbständige Erwerbstätigkeit)
- barrierefreie Gestaltung des Arbeitsplatzes.

BERUFLICHE MASSNAHMEN



**Firmenintervention
Kontakt mit AMS
Umschulung**



Welche Maßnahmen im Einzelfall anzuwenden sind, hängt von der Schwere der Unfallfolgen, der Vorbildung, den bis-

herigen Berufserfahrungen und der Neigung sowie dem Alter des Behinderten, den vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten bzw. der jeweiligen Arbeitsmarktsituation ab. Gerade die Berücksichtigung der beiden letzten Faktoren erfordert eine enge Zusammenarbeit mit den Dienststellen des Arbeitmarktservices. Bis zum Ende der stationären Behandlung sollte der Patient ein berufliches Ziel vor Augen haben.

Der Idealfall ist, wenn die Rückkehr zur gewohnten Arbeit möglich ist oder sich beim bisherigen Dienstgeber eine andere, den Verletzungsfolgen entsprechende Tätigkeit anbietet. Zur Abklärung führt der/die SozialarbeiterIn gemeinsam mit dem Patienten auch Firmenbesuche durch.

Oft stellt sich heraus, dass eine neue Ausbildung bzw. Umschulung erforderlich wird. In einem solchen Fall muss sich der Betroffene zunächst über seine Interessen klar werden. Dazu kann eine Berufseignungsuntersuchung durch den psychologischen Dienst des Arbeitmarktservices hilfreich sein, die schon im Rehabilitationszentrum durchgeführt werden kann.

Weiters wird in Zusammenarbeit mit den Kollegen des Arbeitmarktservices umfassend über Ausbildungsmöglichkeiten schulischer Art oder über einschlägige Kurse informiert, sowie über finanzielle Unterstützungen während der Zeit der Ausbildung.

Die im Rehabilitationszentrum aufgezeigte berufliche Perspektive muss noch nicht endgültig sein. Sie kann sich nach der stationären Behandlung je nach der persönlichen Situation und den Möglichkeiten der zuständigen Kostenträger noch verändern. Dies ändert jedoch nichts an der Notwendigkeit, mit dem Patienten bereits während seiner medizinischen Rehabilitationsbehandlung Möglichkeiten eines beruflichen Wiedereinstiegs zu erörtern und, falls erforderlich, die notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

In jedem Fall ist die berufliche Neuorientierung bis zur Findung einer entsprechenden Entscheidung ein nicht einfacher und oft längerer Prozess, in dem fachkundige Beratung, Begleitung und Information sehr hilfreich sind.

Es kann sein, dass aufgrund der Schwere der Verletzungsfolgen berufliche Maßnahmen nicht mehr möglich sind, dann sind die Fragestellungen andere:

- Wovon werde ich in Zukunft leben, wenn ich keinen Beruf mehr habe?
- Wie gehe ich mit der Tatsache um, in Zukunft nur mehr „Pensionist“ zu sein?
- Welchen Stellenwert habe ich dann noch in der Gesellschaft?
- Was mache ich mit meinem Leben, mit meiner Zeit?

Für viele Patienten ist diese Situation schwer anzunehmen. Die SozialarbeiterInnen werden in solchen Fällen in Zusammenarbeit mit den Psychologen versuchen, für die Patienten Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten: dies z.B. durch Information über Selbsthilfegruppen und Behindertenvereine sowie Sport- und Freizeitangebote. Ehrenamtliche Aktivitäten, Reisen oder die Aktivierung eines Hobbys, für das man im Arbeitsalltag nicht genug Zeit hatte, können auch Perspektiven eröffnen.

Soziales Kompetenztraining

Der Patient befindet sich während des stationären Rehabilitationsaufenthaltes in einem optimal behindertengerechten Umfeld. Es gibt kaum bauliche Barrieren. Anders sieht die Realität „draußen“ aus !

Noch vor der endgültigen Entlassung soll daher dem Patienten ermöglicht werden, selbst zu erproben, wie er in

seiner gewohnten Umgebung zurechtkommt. Dazu wird das „Soziale Kompetenztraining“ von Psychologen gemeinsam mit SozialarbeiterInnen durchgeführt. Das Soziale Kompetenztraining ist eine sozialpsychologische Behandlungsmethode. Gerade bei Rückenmarksverletzten ist es einer der Hauptpfeiler der psychosozialen Rehabilitation.

SOZIALES KOMPETENZTRAINING



- ❖ **Gruppenerfahrung**
- ❖ **Außenaktivität**
- ❖ **Aha-Erlebnisse**
- ❖ **Erweitertes Handlungsspektrum**

Für den Erfolg des Sozialen Kompetenztrainings ist es erforderlich, das im Schutze des Rehabilitationszentrums erlernte Verhalten auch real durchführen zu können. Nur über eine real ausgeführte Handlung kann es zu einer Modifikation des Verhaltens kommen.

Die Außenaktivität erfolgt jeweils in einer Gruppe bis maximal fünf Patienten und Betreuungspersonen, was auch dazu beiträgt, den eben geschilderten Effekt zu erreichen. Aufgrund der positiv gemachten Erfahrung versuchen Betroffene dann ähnliche Situationen auch allein zu bewältigen.

Es ist hilfreich, zusätzlich zum Sozialen Kompetenztraining, das innerhalb aber auch außerhalb des Zentrums stattfindet, gestellte „Hausaufgaben“, anlässlich von Wochenend- und Sozialurlauben daheim in gewohnter Umgebung zu bewältigen.

Barrierefreies Wohnen und Leben

Für alle Schwerstbehinderten, insbesondere Rollstuhlfahrer, ist ein adäquat adaptierter Wohnbereich äußerst wichtig. Wohnen bedeutet Lebensqualität, für einen behinderten Menschen noch viel mehr. Sich wie früher wohl zu fühlen, sich trotz Rollstuhl nicht eingesperrt zu erleben, wie früher in der Körperpflege selbständig und nicht durch unnötige Barrieren dauernd auf fremde Hilfe angewiesen zu sein!

Daher wird in Zusammenarbeit mit Ergo- und Physiotherapeuten mit dem Patienten und Angehörigen überlegt und geplant, wie der Wohnbereich adaptiert werden könnte und welche Hilfsmittel hierfür benötigt werden. Die SozialarbeiterInnen im Rehabilitationszentrum stellen den Kontakt zum zuständigen Kostenträger her, zur Klärung der möglichen finanziellen Hilfen für die erforderliche Wohnungsanpassung.

ABKLÄRUNG DER WOHSITUATION

Die Wohnung wird gemeinsam mit den Patienten und dem für die Nachbetreuung zuständigen Mitarbeiter des leistungszuständigen Kostenträgers besichtigt, um die Erfordernisse vor Ort feststellen zu können.

Die Betroffenen sollen in die Baugestaltung voll integriert sein, ihre aktive Mitarbeit soll – soweit es möglich ist – gefördert werden. Bei größeren Umbauten kann zusätzlich ein Sachverständiger für behindertengerechtes Bauen beigezogen werden. Beratung und Information wird auch durch die Baubroschüren der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt angeboten.

- Hausbesuch**
- Kontakt zu Angehörigen**
- Beratung
bezüglich Adaptierungen**
- Hilfe zur Finanzierung**

Stellt sich anlässlich eines Hausbesuches heraus, dass die Wohnung nicht zu adaptieren ist, werden die SozialarbeiterInnen bei der Suche nach einer anderen Wohnmöglichkeit behilflich sein.

Ist die Pflege oder Betreuung des Patienten durch Angehörige nicht gegeben oder infolge der Schwere der Behinderung nicht möglich, wird nach einer geeigneten Unterbringung in einer Wohngemeinschaft oder einem Behinderten- bzw. Pflegeheim gesucht. Müssen Patienten in solchen Einrichtungen untergebracht werden, erfolgt vor der Entlassung gemeinsam mit den Sozialberaterinnen eine Besichtigung der betreffenden Institution, damit sie sich persönlich ein Bild vom künftigen Lebensbereich machen können und nicht das Gefühl haben, irgendwohin abgeschoben zu werden.

Mobilitätshilfen/PKW

Ebenso wichtig wie Wohnen, Pflege und Betreuung ist die Mobilität von Schwerbehinderten.



Die Sozialberatung hilft bei der Beschaffung und Klärung der Finanzierung von:

- Pkw's
- Behindertenfahrzeugen
- Aufstiegshilfen
- Aufzügen oder auch
- Partnerhunden

Es besteht im Rehabilitationszentrum die Möglichkeit, mit einem adaptierten Fahrzeug einen Fahrkurs zum Erwerb des Führerscheins oder Trainings-, und Übungsfahrten zu absolvieren.

Darüberhinaus gibt es Informationen über die Erlangung der Kfz-Steuerbefreiung, des Parkausweises für Behindertenparkplätze, einer kostenlosen Autobahn-Jahresvignette oder des Euro-Schlüssels für rollstuhlgerechte WC's an Autobahn-Rastplätzen.

Besuchshilfe

Um während des Aufenthaltes im Rehabilitationszentrum für die Patienten sowie deren Familienangehörige den anfallenden finanziellen Mehraufwand etwas zu verringern, gibt es nach Arbeitsunfällen die Möglichkeit der Gewährung einer Besuchshilfe. Darüber werden Patienten und Angehörige in der Kanzlei bzw. in der Sozialberatung informiert.

Die Patienten sollen während des wochen- und zum Teil monatelangen Aufenthaltes im Rehabilitationszentrum den Kontakt zu ihrem persönlichen Umfeld nicht verlieren.

Sozialurlaub

Vor der endgültigen Entlassung eines schwerbehinderten Patienten aus der Erstrehabilitation wird ein sogenannter „Sozialurlaub“ eingeplant. Dieser Urlaub zu Hause ist aufgrund der langen Behandlungsdauer und der Schwere der Verletzungsfolgen vorgesehen, damit der Übergang in das bisherige Lebensumfeld besser gelingt und nicht abrupt geschehen muss.

Das in der Rehabilitation Gelernte kann zu Hause erprobt werden und dann erfolgt im Rehabilitationszentrum vor der endgültigen Entlassung aus der Behandlung der letzte Schliff.

Im Rehabilitationszentrum Meidling werden als spezielle Maßnahmen die Soziale Integrationserprobung (SIE) und die Familientage zur Information der Angehörigen durchgeführt.

Unterricht im Rehabilitationszentrum

Für Schüler wird über die Sozialberatung von Werkvertragslehrkräften Unterricht in der Zeit des stationären Aufenthaltes angeboten. Dies sowohl zur Auffrischung von Schulwissen, als auch in speziellen Bereichen wie EDV, Mathematik und Deutsch sowie als Lernhilfe, damit der Anschluss nicht verloren geht und wenn möglich, die Schule nach der Rehabilitation in der selben Klasse fortgesetzt werden kann.

Freizeitveranstaltungen

Abendveranstaltungen wie Theateraufführungen, Konzerte, Filme, Diavorträge, etc. werden von den SozialarbeiterInnen organisiert, um eine Abwechslung in den Reha-Alltag zu bringen.

Zusatzangebote im Bereich Kreativität und Animation erfolgen mit Hilfe von im Rahmen von Werkverträgen tätigen Personen.

Nachgehende Betreuung

Zur Weiterentwicklung und Realisierung der in der Zeit des stationären Aufenthaltes erarbeiteten Zukunftsperspektiven ist oft eine nachgehende Betreuung über längere Zeit erforderlich.

Wichtig ist auch, dass die Betroffenen für allfällig auftretenden Fragen und Probleme nach dem Rehabilitationsaufenthalt kompetente Ansprechpersonen kennen. Es ist Aufgabe der Sozialarbeit darüber zu informieren und die Kontakte herzustellen.

**Unsere gemeinsame Arbeit
für eine erfolgreiche Rehabilitation unserer Patienten
gleich dem Zusammentragen vieler Teile
zu einem großen Puzzle und
soll Starthilfe für die Patienten zu einem
neuen, erfüllten Leben sein!**

VERANSTALTUNGEN



**Konzerte
Theaterabende
Lichtbildervorträge etc.**

Berufliche und soziale Rehabilitation im Bereich der Landes- und Außenstellen der AUVA

Möglichst früh einsetzende und gezielte Rehabilitationsmaßnahmen für Arbeitsunfallverletzte und Berufserkrankte tragen dazu bei, zu erwartende berufliche und soziale Probleme in diesem Zusammenhang zu besprechen und geeignete Lösungen zu finden. Die Landes- und Außenstellen sind daher bestrebt, den Personenkreis, für den sie zuständig sind, so früh wie möglich umfassend zu informieren, damit nicht wertvolle Zeit ungenützt vergeht.

Es liegt daher im Interesse aller Beteiligten, mit den RehabilitationsberaterInnen ehestmöglich Kontakt aufzunehmen, um die Erreichung der Rehabilitationsziele professionell planen zu können.

Berufserkrankte wenden sich am besten direkt an die AUVA oder weisen beim AMS-Berater darauf hin, dass sie an einer beruflich verursachten Erkrankung leiden, damit das Feststellungsverfahren eingeleitet und nach Beiziehung hochqualifizierter Fachärzte die Entscheidung getroffen wird, ob Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation und eventuell eine Versehrtenrente gewährt werden können.

Rehabilitationsberatung im Krankenhaus

Arbeitsunfallverletzte werden im Optimalfall schon am Krankenbett betreut und vorerst über leistungsrechtliche Angelegenheiten informiert. Sie wissen dann, dass im Spital zu bestimmten Zeiten RehabilitationsmitarbeiterInnen der Landes- und Außenstelle für Anfragen und/oder Problemlösungen für sie da sind und erfahren dort schon die Namen der örtlich zuständigen RehabilitationsberaterInnen.

Firmeninterventionen zur Arbeitsplatzsicherung, oder einfach nur ein Gespräch mit dem Chef wegen der voraussichtlichen Dauer des Krankenstandes sind in der Regel dazu geeignet, dass der Dienstgeber besser planen kann.

Der Patient entscheidet allerdings selbst, ob diese Kontaktnahme in seinem Fall sinnvoll oder nachteilig wäre. Für Betroffene mit schweren Verletzungsfolgen ist es beruhigend, wenn sie schon während der Primärbehandlung erfahren, dass sie bei Bedarf Anspruch auf Umschulung, Adaptierungen etc. haben. Somit können sie frühestmöglich ihre Zukunft planen.

Sozialarbeit im Rehabilitationszentrum

Für die Zeit des Aufenthaltes in einem Rehabilitationszentrum der AUVA werden Unfallverletzte von den SozialarbeiterInnen der RZ betreut. Diese stehen mit den RehabilitationsberaterInnen der Landesstellen in Kontakt und verstehen es, im Zusammenwirken mit Ärzten und Therapeuten bestmögliche Lösungen zu erarbeiten, damit sowohl berufliche als auch soziale Maßnahmen der Rehabilitation früh genug beim Rehabilitationsausschuss der AUVA beantragt werden und z.B. mit Adaptierungsarbeiten für Rollstuhlfahrer schon während des Rehabilitationsaufenthaltes begonnen und/oder ein Ausbildungsplatz reserviert werden kann.

Berufliche Rehabilitationsmaßnahmen

Handelt es sich bei dem Betroffenen um einen Verunfallten, bei dem der Arbeitsunfall nicht ordnungsgemäß gemeldet, oder wenn dieser nicht in einem Unfallkrankenhaus oder Rehabilitationszentrum behandelt und über die Leistungen der AUVA informiert wurde, gilt es in diesen Fällen verloren gegangene Zeit aufzuholen und den Betroffenen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. In Zusammenarbeit mit den

regionalen Geschäftsstellen des AMS werden gemeinsame Beratungen durchgeführt, psychologische Eignungsuntersuchungen oder Berufsfindungsmaßnahmen veranlasst, um Eignung und Neigung für adäquate Berufe bzw. Umschulungen ausfindig zu machen.

Alternativ dazu werden Förderungen für betriebliche Schulungen, Lehrverhältnisse oder zeitlich befristete Zuschüsse zur Abgeltung der unfallbedingten Minderleistung angeboten, um die Versehrten dauerhaft wieder eingliedern zu können. Wie schon erwähnt ist auch auf die Neigung der Rehabilitanden Rücksicht zu nehmen, und niemand muss gegen seinen Willen eine Maßnahme absolvieren.

Oft kommt es schnell zu einer Problemlösung, manchmal sind aber viele Beratungsgespräche notwendig, um zu einer für alle Beteiligten brauchbaren Entscheidung zu kommen.

Ein Grundsatz gilt allerdings heute mehr denn je und betrifft besonders ArbeitnehmerInnen, deren Erwerbsfähigkeit eingeschränkt ist: nur gut ausgebildete Arbeitskräfte haben Chancen am allgemeinen Arbeitsmarkt. Weiters ist auf Angebot und Nachfrage Bedacht zu nehmen, weil es wenig Sinn hat, z.B. Technische Zeichner auszubilden, wenn keine Chance auf Vermittlung von Arbeitsstellen besteht.

Allgemein bekannt ist auch, dass man mit diversen (kurzen) Kursen meist nur dann einen Arbeitsplatz erhält, wenn diese zur Erlangung von Zusatzqualifikationen besucht werden oder ein Dienstgeber entsprechende Anforderungen stellt und der Dienstnehmer maßgeschneidert für eine bestimmte Tätigkeit ausgebildet werden soll. Ansonsten werden Rehabilitationsberater von AUVA und AMS eher auf eine solide Ausbildung drängen.

Ein weiteres Problem ergibt sich oft aus der eingeschränkten Mobilität im Beruf und bei der Bewältigung der Wegstrecken zum Arbeitsplatz.

Auch hier kann die AUVA durch Finanzierung von Arbeitsplatzadaptierungen und/oder versehrtengerechten Umbauten von Kraftfahrzeugen und anderen Geräten behilflich sein.

Soziale Rehabilitation

Beispielhaft für das gesamte österreichische Sozialwesen ist die AUVA bestrebt, körperliche Schäden nach Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten durch Gewährung finanzieller Mittel und umfassender Betreuung lindern zu helfen. Besonderen Stellenwert hat hier die Beratung im Rahmen der regelmäßigen Nachbetreuung im häuslichen Bereich, wo sich die Versehrten sicherer fühlen und über ihre Bedürfnisse leichter sprechen können.

Erfahrene RehabilitationsberaterInnen finden auch nach längerer Zeit (besonders bei altersbedingter Verschlimmerung der Unfall- oder Berufskrankheitsfolgen) immer wieder technische oder sonstige Hilfsmittel, mit denen den Versehrten die Benützung der bewohnten Räumlichkeiten erleichtert oder ihre persönliche Mobilität erhöht werden kann.

Zuschüsse/Darlehen für Wohnraumschaffung, -adaptierung und für PKW bewirken, dass Versehrte, für die die AUVA leistungszuständig ist, auch nach dem Unfall einen angemessenen Platz im gesellschaftlichen Leben einnehmen und weitestgehend ohne fremde Hilfe zurecht kommen können.

Der gute Ruf der AUVA in diesem Zusammenhang resultiert aus jahrzehntelangen Bemühungen um diese Unfallschädigten mit besonderen Bedürfnissen. Nur mit Geld allein hätte man diese Zufriedenheit nicht erreichen können. Persönliche Betreuung und ein guter Rat zur richtigen Zeit bringt oft viel mehr als man denkt.

Medizinische Rehabilitation

Abgesehen von der Beistellung bereits erwähnter Hilfsmittel fungieren die RehabilitationsberaterInnen der AUVA auch bei der Beistellung von Körperersatzstücken, Rollstühlen, Therapiegeräten udgl. als Bindeglied zwischen Chefarzt und Versehrten bzw. Landes- oder Außenstelle.

Unfallversehrte und Berufserkrankte haben den großen Vorteil, dass ihnen fast jedes kausal begründbare und in den Rehabilitations-, Prothesenrichtlinien vorgesehene Anliegen im Zusammenhang mit Behelfen etc. bewilligt wird. Hier wurde und wird auch weiterhin nicht am falschen Platz gespart, da das Augenmerk vor allem auf die Qualität der Produkte und nicht auf die Kosten gelegt wird.

Zur medizinischen Rehabilitation gehören auch Kurbehandlungen und medizinische Sondermaßnahmen, die vom Rehabilitationsberater im Zusammenwirken mit dem Chefarzt koordiniert und beantragt werden.

Damit kann oftmals eine Besserung der Unfall- oder Berufskrankheitsfolgen bewirkt oder zumindest eine Verschlimmerung derselben verhindert werden.

Wir sind um Sie besorgt!

.... ist nicht nur ein Slogan, sondern eine Tatsache, die auf jahrzehntelanger Tradition beruht.

Nur ein Unfallversicherungsträger wie die AUVA hat die gesetzliche Ermächtigung, für seine Versicherten "mit allen geeigneten Mitteln" die bestmöglichen Voraussetzungen für die berufliche und soziale Rehabilitation zu schaffen und diesen auch danach noch hilfreich zur Seite zu stehen.

Dienststellen

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Hauptstelle, Forschungs- und Verwaltungszentrum Internet: http://www.auva.sozvers.net E-Mail: presse@auva.sozvers.at	(01) 331 11-0*
Österreichische Staub-(Silikose-) Bekämpfungsstelle	(01) 331 11-553
Sicherheitstechnische Prüfstelle Adalbert-Stifter-Straße 65, 1200 Wien	(01) 331 11-518, -516

Landesstellen / Außenstellen

Landesstelle GRAZ, Göstinger Straße 26, 8021 Graz	(0316) 505-0*
Landesstelle LINZ, Blumauer Platz 1, 4021 Linz	(0732) 69 20-0*
Landesstelle SALZBURG, Dr.-Franz-Rehrl-Platz 5, 5010 Salzburg	(0662) 21 20-0*
Landesstelle WIEN, Webergasse 4, 1203 Wien	(01) 331 33-0*
Außenstelle DORNBIRN, Eisengasse 12, 6850 Dornbirn	(05572) 269 42-0*
Außenstelle INNSBRUCK, Meinhardstraße 16, 6020 Innsbruck	(0512) 520 55-0*
Außenstelle INNSBRUCK – UVD Meinhardstraße 5a, 6020 Innsbruck	(0512) 520 56-0*
Außenstelle KLAGENFURT, Waidmannsdorfer Str. 35, 9021 Klagenfurt	(0463) 58 90-0*
Außenstelle OBERWART, Hauptplatz 11, 7400 Oberwart	(03352) 353 56-0*
Außenstelle ST. PÖLTEN, Wiener Straße 54, 3100 St. Pölten	(02742) 258 9 50-0*
Österreichische Staub-(Silikose-) Bekämpfungsstelle, Einödmayergasse 12, 8700 Leoben	(03842) 243 17-0*
Präventionszentren AUVAsicher Telefon österreichweit	(0810) 200 020-1000

Adressen

